

Absender (bitte ausfüllen)

Grünliberale Partei Kanton Solothurn (GLP)

4500 Solothurn

Steueramt des Kantons Solothurn
 Rechtsdienst
 Werkhofstrasse 29c
 4509 Solothurn

Fragebogen: Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2024 und 2025

Gesetzesvorschlag	Ja	Ja mit Vorbehalt	Nein	Keine Aussage
Zutreffendes bitte ankreuzen				
1. Einführung einer Meldepflicht für Leistungen der Arbeitslosenversicherung (Botschaft, Ziffer 3.3)				
Soll eine Meldepflicht für Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) an das Steueramt eingeführt werden?	X			
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen:				

2. Aufhebung der Solidarhaftung (Botschaft, Ziffer 3.4)				
Soll die Solidarhaftung von Ehegatten für die Staats- und Gemeindesteuern auch bereits bei einer Ehetrennung (und nicht bloss bei einer Zahlungsfähigkeit) auf Antrag aufgehoben werden?	X			
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen:				

Gesetzesvorschlag	Ja	Ja mit Vorbehalt	Nein	Keine Aussage

3. Künstliche Intelligenz (Botschaft, Ziffer 3.5)				
Sollen im Steuergesetz die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um künftig vollautomatische Veranlagungsverfügungen erlassen zu können?	X			
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen: Die Balance zwischen Effizienzgewinn bei der Veranlagung und allenfalls vermehrten Einsparungen zu der Veranlagung aufgrund der Automatisierung muss mit einem Controlling versehen werden.				

4. Wechsel des Systems der Indexierung (Botschaft, Ziffer 3.7)				
Soll bezüglich Teuerungsausgleich vom derzeit geltenden System einer obligatorischen Indexierung zu einer automatischen Indexierung gewechselt werden?	X			
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen: Dies ist eine Angleichung an die Bundessteuer und wird daher befürwortet.				

5. Erhöhung des Steuerabzugs für bezahlte Krankenkassenprämien und Zinsen für Sparkapitalien (Botschaft, Ziffer 3.9)				
Soll der Abzug für bezahlte Krankenkassenprämien und Zinsen für Sparkapitalien von derzeit maximal 5'000 Franken für Verheiratete und Personen in eingetragener Partnerschaft und maximal 2'500 Franken für die übrigen Steuerpflichtigen erhöht werden?				
– Ja, wie vorgeschlagen maximal auf 5'500 / 2'750 Franken		X		
– Ja, aber auf einen tieferen Maximalbetrag (bitte bei Begründung angeben)		X		
– Ja, aber auf einen höheren Maximalbetrag (bitte bei Begründung angeben)			X	
– Nein			X	

Gesetzesvorschlag	Ja	Ja mit Vorbehalt	Nein	Keine Aussage
Zutreffendes bitte ankreuzen				
<p>Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen:</p> <p>Auch wenn der Steuerabzug im Gegensatz zur Individuelle Prämienverbilligung (IPV) kaum Entlastung für die effektiv betroffenen Personen bietet, handelt es sich um einen in der Bevölkerung etablierter Abzug. Diesen bis zu einem gewissen Mass den höheren Prämien anzupassen, unterstützen wir. Im Sinne von Kompromissen, unterstützen wir Beträge in der Spannweite der heutigen Abzüge bis zu den vorgeschlagenen Werten. Höhere Maximalbeträge lehnen wir entschieden ab.</p>				

6. Änderung für Konkubinatspaare bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer (Botschaft, Ziffer 3.11)				
<ul style="list-style-type: none"> – Soll für die steuerliche Privilegierung von Konkubinatspaaren auf eine ununterbrochene Wohngemeinschaft von mindestens fünf Jahren mit gleichem steuerlichen Wohnsitz abgestellt werden (wie vorgeschlagen)? 	X			
<ul style="list-style-type: none"> – Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind: Sollen Konkubinatspaare in der Klasse 3 (vorher Klasse 5) eingeordnet werden? 	X			
<p>Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen:</p>				

<p>Bemerkungen:</p> <p>Wir begrüßen die Abschaffung der Ertragswertberechnung bei der Vermögenssteuer (§67 Absatz 3 StG). Dies dient der Vereinfachung der Steuergesetzgebung ohne relevanten Einfluss.</p>

Solothurn, 16. Mai 2024

Ort, Datum



Unterschrift